BEKANNTMACHUNG

der Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

für den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 38 „Solarpark Ludwigsmoos I“ und die 10. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren

Billigungs- und Veröffentlichungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Königsmoos hat in seiner Sitzung vom 14.09.2026 Entwürfe

- des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 38 „Solarpark Ludwigsmoos I“ einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan sowie Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 14.09.2026 und
- der 10. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 38 „Solarpark Ludwigsmoos I“ einschließlich Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 14.09.2026

unter Berücksichtigung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gefassten Beschlüsse gebilligt und beschlossen, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Geltungsbereich:



Geltungsbereich und Ziel der Planung

Der räumliche Geltungsbereich liegt unmittelbar südöstlich des Ortsteils Ludwigsmoos und umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 143/13 (Teilfläche), 143/59 (Teilfläche), 143/61 und 143/62 der Gemarkung Ludwigsmoos. Die Fläche beträgt insgesamt etwa 7,3 ha.

Ziel der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen technischen Nebenanlagen, Speicheranlagen, Erschließung, Eingrünungs- und Ausgleichsflächen. Im Bebauungsplan wird ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik" festgesetzt. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren entsprechend geändert.

Veröffentlichung der Planunterlagen

Die Entwürfe der vorgenannten Bauleitpläne mit den Begründungen einschließlich Umweltberichten, dem Vorhaben- und Erschließungsplan, den Fachgutachten sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit

von 27.10.2026 bis einschließlich 27.11.2026

im Internet unter folgender Adresse veröffentlicht: https://www.koenigsmoos.de/bebauungsplaene/aktuellebebauungsplananhoerung/

Die Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind außerdem über das DiPlanungs-Bayern Portal zugänglich:

https://by.beteiligung.diplanung.de/verfahren/dcd92e3b-8c56-479f-bb34-71e4e70233b9/public/detail

Zusätzliche Zugangsmöglichkeit

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Gemeinde Königsmoos, Neuburger Straße 10, 86669 Königsmoos, während der üblichen Zeiten öffentlich zugänglich gemacht. Die diesem Bebauungsplan zugrunde liegenden Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen, DIN-Normen) können ebenfalls bei der plangebenden Gemeinde zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Außerhalb der genannten Zeiten kann eine Einsichtnahme nach vorheriger Terminvereinbarung ermöglicht werden. Maßgeblich sind die von der Gemeinde bekanntgegebenen tatsächlichen Zugangsmöglichkeiten.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Königsmoos eingestellt.

Abgabe von Stellungnahmen

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu beiden Bauleitplanverfahren abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden:

- über das Beteiligungsportal der DiPlanung Bayern unter https://by.beteiligung.diplanung.de/verfahren/dcd92e3b-8c56-479f-bb34-71e4e70233b9/public/detail oder
- alternativ per E-Mail an: bauleitplanung@neidl.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich an die Gemeinde Königsmoos, Neuburger Straße 10, 86669 Königsmoos, oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird gebeten, eindeutig anzugeben, ob sich die Stellungnahme auf den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 38, die 10. Änderung des Flächennutzungsplans oder auf beide Verfahren bezieht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Neben den Planentwürfen und den Begründungen sind insbesondere folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

Schutzgut / Themenblock	Art der verfügbaren Information
Mensch, Gesundheit und Immissionsschutz	Informationen zu Geräuschen technischer Nebenanlagen, insbesondere Transformatoren, Wechselrichter und Batteriespeicher, zur Einhaltung der TA Lärm, zu Wartungszeiten, möglichen Blendwirkungen, dauerhafter Beleuchtung, Sichtbeziehungen und zum Naherholungspotenzial.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Informationen zu Biotop- und Nutzungstypen, zur Wiesenbrüterkulisse „Donaumoos bei Langenmoosen", zu Feldlerche und Wiesenschafstelze, zu Bauzeiten- und Vermeidungsmaßnahmen, zur Durchlässigkeit der Einfriedung, zur Eingrünung, zu artenreichen Säumen sowie zur CEF-Maßnahme mit mindestens 1,5 ha Blühfläche/Ackerbrache.
Boden, Moor und Fläche	Informationen zum Niedermoor- und Erdniedermoorboden, zu Bodenfunktionen, Verdichtung, Versiegelung und Bodenschutz, zur bodenkundlichen Baubegleitung, zum Schutz des Oberbodens, zur Verwendung korrosionsbeständiger Gründungsmaterialien, zum Rückbau sowie zur zeitlich befristeten Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen.

Wasser, Grundwasser und Starkregen	Informationen zur Lage im wassersensiblen Bereich, zu Entwässerungsgräben und Drainagen, zum Graben E9 und Gewässerunterhaltungsstreifen, zur breitflächigen Versickerung, zu potenziellen Fließwegen und Geländesenken bei Starkregen, zur Höhenlage wasserempfindlicher Anlagenteile und zum Grundwasserschutz.
Klima und Luft	Informationen zur Kaltluftentstehung, zu kleinräumigen mikroklimatischen Veränderungen, zu Moorbodenschutz und Grundwasserverhältnissen sowie zum Beitrag der erneuerbaren Energieerzeugung zum Klimaschutz.
Landschaft und Erholung	Informationen zur Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Nr. 08 „Donaumoos und Paarniederung", zur offenen Feldflur und Fernwirkung, zu Blickbeziehungen, zur Eingrünung sowie zum Verzicht auf dichte Gehölzpflanzungen in sensiblen Bereichen zum Schutz von Offenlandarten.
Kultur- und Sachgüter	Informationen zu bekannten und möglichen Bodendenkmälern, zur Meldepflicht bei Funden sowie zur im Geltungsbereich verlaufenden unterirdischen Gasleitung.
Landwirtschaft und Raumordnung	Informationen zur Ertragsfähigkeit und zeitlich befristeten Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen, zur landwirtschaftlichen Folgenutzung, zu angrenzenden Bewirtschaftungen, zu Zielen und Grundsätzen des Landesentwicklungsprogramms und des Regionalplans sowie zum Donaumoos-Entwicklungskonzept.
Naturschutzrechtlicher Ausgleich und Wechselwirkungen	Informationen zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, zu internen Ausgleichsmaßnahmen, Hecken, Säumen und extensivem Grünland, zum Monitoring sowie zu Wechselwirkungen zwischen Boden, Wasser, Klima, Arten und Landschaft.

Umweltbericht und Fachgutachten

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 38 „Solarpark Ludwigsmoos I", NEIDL + NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB, Entwurf vom 14.09.2026.
- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans, NEIDL + NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB, Entwurf vom 14.09.2026.
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP): Büro Schwaiger und Burbach

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

- **Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Ortsplanung, 29./30.04.2026:** Eingrünung und landschaftliche Einbindung.
- **Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Untere Naturschutzbehörde, 16.04.2026:** Artenschutzprüfung, CEF-Maßnahme, Pflanzliste und Gehölzarten.
- **Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Immissionsschutz, 08.04.2026:** Lärm, Batteriespeicher, Blendwirkungen und Beleuchtung.
- **Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Klimaschutz, 20.04.2026:** Lokalklima, Gehölzpflanzungen, Grundwasser und erneuerbare Energien.
- **Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt, 13.05.2026:** Grundwasser- und Bodenschutz, Niedermoor, Altlasten, Niederschlagswasser, Starkregen, Graben E9, Drainagen und Donaumoosentwicklung.
- **Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde, 16.04.2026:** Raumordnung, landschaftliches Vorbehaltsgebiet, Niedermoor, Wiesenbrüter, Wasser und Landwirtschaft.

- **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt-Pfaffenhofen, 23.04.2026:** Landwirtschaftlicher Flächenverlust, Pacht- und Agrarstruktur, Rückbau, Folgenutzung, Bodenschutz und angrenzende Bewirtschaftung.
- **Planungsverband Region Ingolstadt, 21.04.2026:** Bezugnahme auf die aktuelle Fassung des Regionalplans.
- **Zweckverband zur Wasserversorgung der Arnbachgruppe, 07.04.2026:** Berücksichtigung der Wasserleitung bei der Trassenplanung.
- **Bayernwerk Netz GmbH, 09.04.2026:** Netzanlagen und Netzanschluss.

Die Bauleitplandaten werden zusätzlich im standardisierten Datenaustauschformat XPlanGML bereitgestellt. XPlanGML dient der strukturierten, maschinenlesbaren Übermittlung und Weiterverarbeitung von Planungsdaten. Für die Beteiligung der Öffentlichkeit ist keine besondere XPlanungs-Software erforderlich. Maßgeblich für Inhalt und räumliche Abgrenzung des veröffentlichten Planentwurfs sind die im Verfahren veröffentlichten, allgemein lesbaren Planunterlagen einschließlich Planzeichnung, textlicher Festsetzungen, Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründungen und Umweltberichte. Bei technischen Abweichungen oder Darstellungsunterschieden ist die veröffentlichte Planfassung maßgeblich.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erfolgen. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" zu entnehmen, das mit den Verfahrensunterlagen veröffentlicht und zusätzlich zugänglich gemacht wird.

Hinweis zum Verbandsklagerecht bei der Flächennutzungsplanänderung

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Königsmoos, den 26.10.2026

1. Bürgermeister Marco Meir

(Siegel)

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln angeheftet am: 26.10.2026

abgenommen am:

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt

i.A.